

Pressemitteilung Nr. 33 / 2023
Jagdscheinverlängerung für Jägerinnen und Jäger
mit Wohnsitz im Alb-Donau-Kreis

Ab Mittwoch, den 1. März 2023, können bei der unteren Jagdbehörde des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis wieder Jagdscheine verlängert werden.

Wir bitten darum, vor diesem Termin keine Anträge einzureichen, da eine abschließende Bearbeitung erst möglich ist, wenn die Ergebnisse der für die Wiedererteilung von Jagdlaubnissen vorgeschriebenen, zentralen Abfragen vorliegen. Eine persönliche Abgabe der Antragsunterlagen ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamts Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, möglich:

Montag bis Freitag **8:00 bis 12:30 Uhr**
Donnerstag **8:00 bis 17:30 Uhr**

Die persönliche Abgabe der Antragsunterlagen bei der Außenstelle Ehingen, Hauptstraße 41, 89584 Ehingen, ist zu folgenden Zeiten möglich:

Dienstag **9:00 bis 12:00 Uhr**
Donnerstag **15:00 bis 17:30 Uhr**

Gerne können Sie auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten einen persönlichen Termin mit uns vereinbaren. Hierzu wenden Sie sich bitte telefonisch unter 0731/185-1646 oder via E-Mail unter jagd@alb-donau-kreis.de an uns.

Weiterhin können die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsunterlagen auch per Post an eine der folgenden Adressen geschickt oder dort eingeworfen werden:

- Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Untere Waffen- und Jagdbehörde
Schillerstraße 30
89077 Ulm

oder

- Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Außenstelle Ehingen
Untere Jagdbehörde
Hauptstraße 41
89584 Ehingen

Das entsprechende Antragsformular finden Sie auf der Internetseite des Landratsamts, www.alb-donau-kreis.de; dort unter Dienstleistungen, Service / ADK Formulare A-Z / Jagd / Antrag auf Erteilung/Verlängerung eines Jagdscheines